



Bestimmungen für Ranglistenturniere gem. Ziffer 2.1 der Ordnung für Ranglistenauspielungen und Einzelmeisterschaften des TTVWH (ausgenommen Jugendbereich)

1 Allgemeines

Der Bezirk Hohenlohe führt in eigener Verantwortung die Ausspielung von Ranglistenturnieren durch.

Für die Ausschreibung und Durchführung der Ranglistenturniere ist der Ressortleiter Einzelsport zuständig.

Die Vereine werden rechtzeitig durch den Ressortleiter Einzelsport aufgefordert, die Teilnehmer für das Bezirksranglistenturnier zu melden. Die Meldefrist ist einzuhalten.

2 Teilnehmer

2.1

An den Ranglistenauspielungen auf Bezirksebene sind startberechtigt:

1. Damen: Spielerinnen ab der Kreisklasse
2. Herren: Spieler ab der Kreisklasse
3. Spieler/-innen, die nicht für das Qualifikations-Ranglistenturnier des TTVWH vornominiert oder von diesem befreit sind
4. Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) sowie Jugendliche, die bei den Erwachsenen als Jugend-Ergänzungsspieler (JES) aufgestellt sind.

3 Termin

Der Termin wird im Rahmenterminplan des Bezirkes festgelegt.

4 Qualifikation

Die Qualifikation für weiterführende Ranglistenturniere erfolgt gemäß den Vorgaben des TTVWH.

5 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird durch den Bezirk Hohenlohe festgelegt und steht dem Ausrichter zu.



6 Durchführungbestimmungen

6.1

Der Ausspielungsmodus wird vom Leiter Einzelsport in Abhängigkeit von der Anzahl Meldungen gem. nachstehender Regelungen festgelegt und den Teilnehmern mit Versand der Einladung mitgeteilt.

6.2

Das Bezirksranglistenturnier wird mit max. 12 Teilnehmern ausgespielt. Sind mehr als 12 Teilnehmer gemeldet, wird am selben Tag eine Qualifikation für das Bezirksranglistenturnier ausgespielt.

In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Spieler werden vom Ressortleiter Einzelsport mindestens 6 Teilnehmer für das Bezirksranglistenturnier vornominiert. Als Kriterium hierfür dienen die zum Ablauf der Meldefrist gültigen QTTR-Werte.

Alle anderen Teilnehmer müssen die Qualifikation bestreiten.

6.3

Die Spiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

6.4

Qualifikation und Rangliste werden in Gruppen ausgetragen. Bei Bedarf wird eine Endrunde ausgetragen. Die in der Vorrunde gespielten Ergebnisse können in die Endrunde übernommen werden.

Die Auslosung der Gruppen erfolgt durch den Ressortleiter Einzelsport. Einzelne Spieler können aufgrund ihrer Spielstärke einer Gruppe direkt zugeordnet (gesetzt) werden.

Spieler/-innen gleicher Vereine sind auf unterschiedliche Gruppen (soweit möglich) zu verteilen.

Sind dennoch mehrere Spieler/-innen eines Vereines in einer Gruppe, spielen sie zuerst gegeneinander.

7 Inkrafttreten

Die vorliegenden Bestimmungen wurden durch den Bezirkssportausschuss am 13. Juni 2017 beschlossen. Sie treten zum 01.07.2017 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bis dahin geltenden Regelungen.